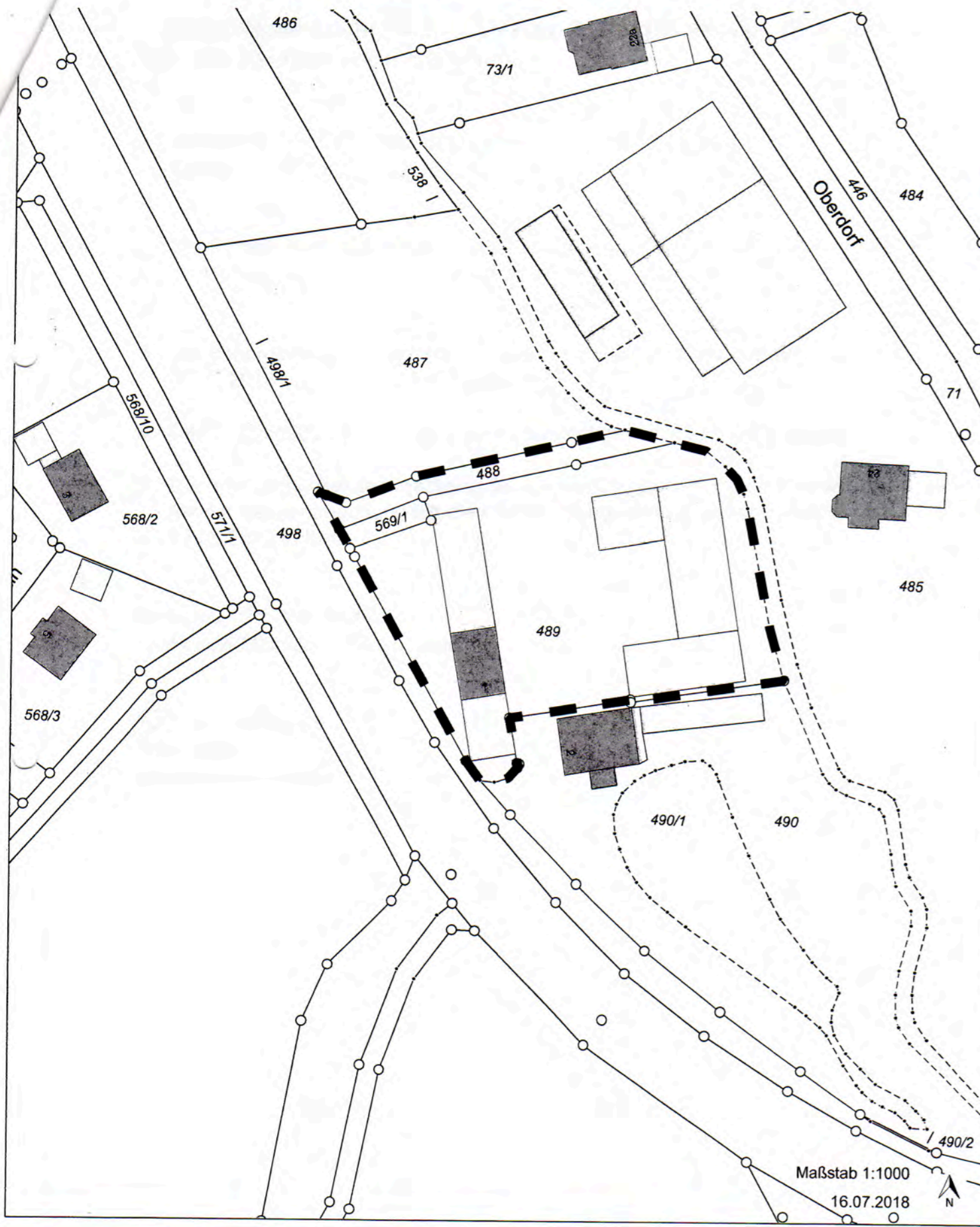


**Lageplan als Bestandteil zur  
Lückenfüllungssatzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)  
„Fl.Nr. 489 der Gemarkung Michelau“  
der Gemeinde Michelau i. Steigerwald**



**Lückenfüllungssatzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)  
„Fl.Nr. 489 der Gemarkung Michelau“  
der Gemeinde Michelau i. Steigerwald**

Die Gemeinde Michelau i. Steigerwald erlässt auf Grund § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. m. Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO), folgende Satzung:

**§ 1**

Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung Michelau werden gemäß den im beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 1000 (Stand: 16.07.2018) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2**

(1) Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben und kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben nach § 35 Abs. 6 i. V. m. § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch.

(2) Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben sowie kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lässt.

(3) Möglichen Hochwasserschäden kann durch geeignete Maßnahmen, z. B. ausreichende Höhenlage der Gebäude und Verzicht auf Keller vorgebeugt werden.

(4) Der Bestand an standortgerechten, heimischen Gehölzen ist, soweit möglich, zu erhalten.

**§ 3**

Diese Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Michelau, 04.06.2019  
Gemeinde Michelau i. Steigerwald

*Ständecke*  
Ständecke,  
Erster Bürgermeister

**Verfahrensvermerke**

**Lückenfüllungssatzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)  
„Fl.Nr. 489 der Gemarkung Michelau“**

1. Der Beschluss zum Erlass der Lückenfüllungssatzung wurde vom Gemeinderat am 30.07.2018 gefasst.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 15.10.2018 bis 16.11.2018 stattgefunden.
3. Die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 05.10.2018 bis 08.11.2018 stattgefunden.
4. Der Satzungsbeschluss wurde vom Gemeinderat am 03.06.2019 gefasst.
5. Die ortsübliche Bekanntmachung der Lückenfüllungssatzung erfolgte am *31.08.2019*. Mit der Bekanntmachung tritt die Lückenfüllungssatzung in der Fassung vom 04.06.2019 in Kraft.

Michelau, *17.09.2019*  
Gemeinde Michelau i. Steigerwald

*Ständecke*  
Ständecke,  
Erster Bürgermeister